Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 74 (2012)

Heft: 9

Rubrik: SVLT; Sektionsnachrichten; Firmeninformation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

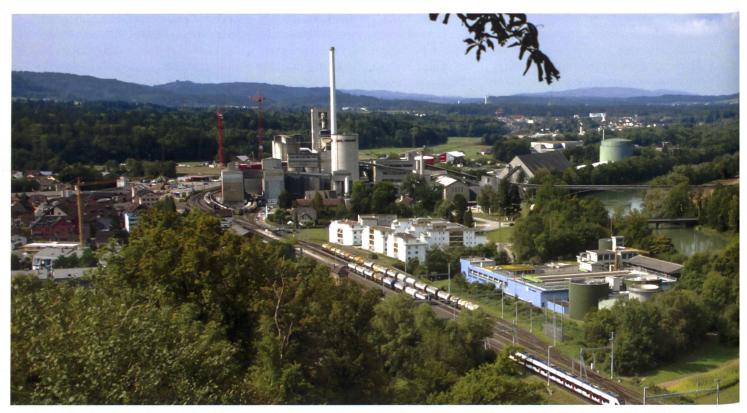
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Der Aargau ist zugleich Stromland und Durchgangskanton mit Schwemmlandflächen zwischen Hügelzonen, im Bild das Aaretal bei Wildegg. (Bilder: Dominik Senn)

Die vier Säulen des AVLT

Eine hervorragende Verknüpfung mit den landwirtschaftlichen Schulen und dem schweizerischen Verband, regelmässig Maschinenvorführungen und Traktorgeschicklichkeitsfahren, Förderung der überbetrieblichen Mechanisierung und eine solide Verankerung der F/G-Kurse in der Sektion sind die vier starken Pfeiler, auf denen der Aargauer Verband für Landtechnik ruht. Er lädt diesen Freitag und

Samstag zur 87. Schweizerischen Delegiertenversammlung nach Lenzburg ein.

Dominik Senn

Am 16. Dezember 1924 erfolgte die Gründung der Schweizerischen Vereinigung landwirtschaftlicher Traktorenbesitzer im Bürgerhaus in Bern. 32 der rund 50 Anwesenden traten sogleich durch mündliche Einwilligung dem Verband bei, andere erklärten in der Folge ihren Beitritt schriftlich. Zum ersten Präsidenten gewählt wurde Franz Ineichen, Sentenhof bei Muri AG, und dessen Wohnsitz zum Verbandssitz bestimmt. Ineichen, Besitzer des 100-ha-Gutsbetriebes, steht als Erster für die enge Verbindung des schwei-

zerischen Verbandes mit der Standortsektion Aargau. Der Sentenhof war damals zusammen mit anderen grossen Landgütern ein Markenzeichen für fortschrittliche Landwirtschaft und Landtechnik. Auf diesen Betrieben wurden entscheidende Entwicklungsschritte in der schweizerischen



Als Bindeglied zum SVLT und zu landwirtschaftlichen Schulen eine prägende Grösse des Aargauer Verbandes für Landtechnik: Paul Müri, Gränichen, unermüdlicher Förderer der Maschinenvorführungen.



Landwirtschaft vollzogen und zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung nutzbar gemacht, lange bevor das Netz verschiedenster Forschungsinstitutionen, Ausbildungsstätten und Beratungsdienste geknüpft wurde.

Ziele der Schweizerischen Vereinigung waren einerseits die «technische Förderung des Traktorenbetriebes» und andererseits die «Wahrung der Interessen gegenüber den Polizei- und Strassenbehörden bezüglich der Gebühren der Strassenbenutzung», wie es im Gründungsprotokoll heisst. Im Protokoll der ersten ordentlichen Generalversammlung am 12. Oktober 1926 wurde festgehalten, die Kantone Luzern, Waadt, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Genf und Bern hätten bereits kantonale Unterverbände gegründet, die luzernische Vereinigung sei sogar älter als die schweizerische. Tatsächlich wurde am 18. April 1926 in Brugg der Aargauer Verband der Traktorbesitzer gegründet, heute AVLT. Als erster Geschäftsführer stellte sich ebendieser Franz Ineichen, schweizerischer Verbandspräsident und von 1927 bis 1929 zugleich schweizerischer Geschäftsführer, zur Verfügung. Drei Monate später, im Juli 1926, zählte die Aargauer Sektion 55 Mitglieder.

Zum anfänglichen Kampf gegen unverhältnismässige Besteuerung landwirt-

schaftlicher Fahrzeuge gesellte sich beim Zentralverband wie bei den Sektionen immer mehr die Sorge um eine genügende Fachausbildung der Traktorführer. Die Aargauer Sektionsmitglieder waren bis in die Sechzigerjahre einem Bezugszwang zweier Traktorenlieferanten ausgeliefert, die sich das Kantonsgebiet in einen nördlichen und einen südlichen Teil aufgeteilt hatten. Wer sich widersetzte, riskierte ab 1938 eine «Konventionalstrafe» von sechs Franken.

Im Jahre 1964 erbaute der SVLT für 130 000 Franken das erste Kurszentrum, in Riniken. Als Kursleiter vermittelten Werner Bühler, nachmaliger Direktor, und Hansueli Fehlmann dem aargauischen und dem schweizerischen Verband Kenntnisse über Traktorwartung und -reparaturen. Und seit den Siebzigerjahren organisierte der AVLT zusammen mit landwirtschaftlichen Schulen und vor allem mit dem IMA in Brugg, dem 1947 gegründeten Institut für Landmaschinenwesen und Arbeitstechnik, Maschinenvorführungen und technische Weiterbildungskurse. Das IMA wurde in den Sechzigerjahren von der FAT (heute ART) und der Beratungsstelle für Unfallverhütung BUL abgelöst. Immer leistungsfähigere Traktoren und Maschinen schufen ein wachsendes Bedürfnis nach Betriebssicherheit und Unfallverhütung, damals wie heute ein vordringliches Anliegen des AVLT und des SVLT zusammen mit der

Das «Gesicht» dieser Maschinenvorführungen und des aufkommenden Traktorgeschicklichkeitsfahrens prägte AVLT-Vizepräsident Paul Müri, Leiter der kantonalen Zentralstelle für Maschinenberatung und Unfallverhütung am LBBZ Liebegg, Gränichen. Er wirkte als Bindeglied zwischen den Verbänden und

Schulen; er ist daneben Präsident der Aargauer «Freunde alter Landmaschinen». In die Reihe weiterer Persönlichkeiten aus dem Aargauer Verband, die ihre Fähigkeiten der schweizerischen Organisation zur Verfügung stellten, gehört auch damalige Geschäftsführer Moritz Blunschi, Internatsleiund Landwirtschaftslehrer am LBBZ Muri, der Mitglied des

Geschäftsausschusses und Präsident der Fachkommission für die beiden Weiterbildungszentren Riniken und Grange-Verney war.

Aus Sicht von Fritz Hirter

Im Aargau und zum Teil auch schweizweit ist die überbetriebliche Mechanisierung stark von Fritz Hirter geprägt. Als Initiant, Gründungsmitglied und Geschäftsführer des Maschinenrings Safenwil baute er später mit einem Partner ein Lohn- und Forstunternehmen auf. Vor 45 Jahren trat er dem AVLT bei und wurde gleich in den Vorstand gewählt. Beim SVLT stellte er sich 1980 für die Technische Kommission TK I und 1992 für die TK II zur Verfügung. Erlebt hat er vier Direktoren, von Rudolf Piller über Werner Bühler und Jürg Fischer bis zum amtierenden Willi von Atzigen. 2003 war er Mitbegründer der eigenständigen Sektion Lohnunternehmer und stand dieser bis zur letzten GV im März 2012 als erster Präsident vor. Die Schweizer Landtechnik wollte wissen, wie Hirter den AVLT heute sieht.

Herr Hirter, wie sehen Sie den AVLT heute aufgestellt?

Hirter: Der Aargauer Verband für Landtechnik lebt die Tradition der schweizerischen Organisation und basiert nach wie vor auf den vier Pfeilern Vernetzung, überbetriebliche Mechanisierung, Maschinenvorführungen und Geschicklichkeitsfahren sowie Theoriekurse F/G. Trotz grossen Anstrengungen musste die Sektion einen Mitgliederschwund hinnehmen, was selbstverständlich mit der sinkenden Anzahl Betriebe zusammenhängt.

Welches sind die Stärken der Aargauer Landwirtschaft?

Im Aargau besteht eine grosse Bandbreite bei den Betrieben, von klein strukturierten Höfen im Bezirk Zofingen bis zu den



«Der Aargauer Verband für Landtechnik lebt die Tradition der schweizerischen Organisation vollumfänglich»: Lohnunternehmer Fritz Hirter ist ein unermüdlicher Förderer der überbetrieblichen Mechanisierung.

grösseren, arrondierten Betrieben im Freiamt. Oftmals behinderte die ansässige Industrie die Strukturbereinigung, weil sich Nebenverdienstmöglichkeiten anboten. Hügellagen im Wechsel zu ebenen Schwemmlandflächen im Flusskanton Aargau prägen die Land- und Forstwirtschaft.

Welches sind nebst Mitgliederschwund Probleme des AVLT?

Der AVLT steht zum Glück nicht vor unlösbaren Problemen. Eine Herausforderung stellt sich in politischer Hinsicht. Als Kanton der Flüsse sind wir von den Umsetzungsversuchen bezüglich des Gewässerraumschutzes von allen Kantonen, prozentual am Kulturlandbesitz gemessen, am meisten betroffen. Darum schätze ich die Interessenvertretung des SVLT auf Bundesebene und des AVLT im Kanton. In unserer Organisation sind deshalb Politikerpersönlichkeiten wie Nationalrat Max Binder, Zentralpräsident des SVLT, und Grossrat Pascal Furer, Präsident der Aargauer Sektion, ausserordentlich wichtig. Sie haben die nötige Weitsicht und das ausgesprochene Flair für die Sache der Landwirtschaft.

Wie steht es um die Maschinenringe im Aargau?

Das Modell hat neben dem des Lohnunternehmers Platz in der aargauischen und

1926: Rapid Motormäher AG gegründet

Im Startjahr des Aargauer Verbandes 1926 gründeten Dr. Karl Welter und Ing. Arnold Rutishauser die «Rapid Motormäher AG» mit dem Zweck der Herstellung von motorgetriebenen Mähmaschinen. Rapid ist die erste Firma der Welt, welche die serienmässige Fabrikation des selbstfahrenden Motormähers mit frontal angetriebenem Mähbalken aufnimmt. 2008 erfolgte der Umzug der Rapid-Gruppe von Dietikon ZH nach Killwangen und damit in den Aargau.

der schweizerischen Landwirtschaft, es wird vom SVLT auch gefördert und begleitet. Meines Erachtens wird es aber überbewertet. Von den rund 15 Maschinenringen der frühen Siebzigerjahre im Aargau sind noch fünf erhalten. Der Bedarf für diese Zusammenarbeitsform ist kaum mehr vorhanden. Gegenüber dem Modell Lohnunternehmen haben die Maschinenringe einen entscheidenden Nachteil: Die Neider und die Gegner sitzen mit an einem Tisch, früher oder später kommt man sich in die Quere. Bei den Lohnunternehmern fehlt diese Gruppe, somit wird sie nicht zum Problem.

Es gibt übrigens einen Film «Der Maschinenring», der teilweise vom SVLT mitfinanziert worden ist.

Wie schätzen Sie die Beziehung des AVLT zum SVLT ein?

Die Verknüpfung der Aargauer Sektion mit dem SVLT ist optimal. Sie ergab sich

einerseits durch den Standortvorteil des Verbandszentrums in Riniken. Wir profitieren direkt vom Standort des Kurszentrums. Es gab eine gegenseitige Befruchtung der landwirtschaftlichen Schulen und des Kurszentrums. Der enge Kontakt färbt ab. Wir Aargauer fühlen uns dem SVLT irgendwie näher und stärker verpflichtet. Als Beispiel möchte ich Paul Müri erwähnen, als Bindeglied zwischen AVLT, SVLT und landwirtschaftlichen Schulen eine prägende Grösse unseres Verbandes.

Welches sind die vordringlichen Aufgaben heute?

Ich denke, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden bekommt einen immer höheren Stellenwert, ich denke beispielsweise an den Bauernverband Aargau. Ein Miteinander, nicht ein Gegeneinander, ist das Gebot der Stunde.

Der SVLT nutzt seine starke Vernetzung

Die diesjährige Delegiertenversammlung des SVLT findet auf Einladung des Aargauer Verbandes für Landtechnik am Freitag, 7. September in Lenzburg statt. Dank der nunmehr vollzogenen Verschlankung der Strukturen, die in den neuen Statuten verankert ist, kann der SVLT seine Aufgaben und Funktionen noch gezielter wahrnehmen.

Zw./In der Berichtsperiode setzte sich der SVLT intensiv mit der Revision der Verkehrsregelverordnung (VRV) und mit der Verordnung über den technischen Zustand von Strassenfahrzeugen (VTS) auseinander. Es gelang zusammen mit anderen Organisationen unter dem Blickwinkel neuer Dimensionierungen von Landmaschinen und neuer Fahrzeugkonzepte, wichtige Anliegen und Ausnahmebestimmungen in die Gesetzestexte einfliessen zu lassen

Auch in Zukunft sieht der SVLT seine vordringliche Aufgabe darin, seine Mitglieder in technischen Fragen gezielt zu beraten. Im Übrigen achtet er darauf, dass die Regulierungsdichte nicht überhandnimmt.

Selbstverantwortung fördern

Der SVLT fördert im Umgang mit landwirtschaftlich oder gewerblich immatrikulierten Fahrzeugen einerseits die Selbstverantwortung und die gezielte Aus- und Weiterbildung und wirkt andererseits auf eine sicherheitstechnisch einwandfreie Aus- und Nachrüstung sowie eine zweckmässige Instandhaltung des Maschinenparks hin. Im Zusammenhang mit der überbetrieblichen Mechanisierung setzte

sich der Verband dafür ein, dass das lohnunternehmerische Engagement für die Landwirtschaft in der Raumplanung als Teil der landwirtschaftlichen Tätigkeit anerkannt wird. Damit sollen die dazu notwendige bauliche Infrastruktur in der Landwirtschaftszone gewährleistet weerden und betriebliche Entwicklungen offen bleiben. Diese Zielsetzungen haben für die Zukunft nichts an Aktualität verloren.

SVLT als Netzwerker

Eine grosse Stärke des SVLT liegt darin, dass er die Anliegen der produzierenden Landwirtschaft, vernetzt mit zahlreichen Organisationen, vertreten und zu optimalen Lösungen beitragen kann. Teil des Netzwerks und unentbehrliches Kommunikationsmittel bleibt in jedem Fall seine eigene Verbands- und Fachzeitschrift Schweizer Landtechnik. Der SVLT setzt alles daran, diese auf hohem fachlichem Niveau zu halten und weiterzuentwickeln.

Theo Pfister zum Gedenken

Am 6. August 2012 verstarb Theophil Pfister kurz nach seinem 70. Geburtstag, den er am 16. Juli feiern konnte.

Von 1988 bis 2004 präsidierte er den Verband für Landtechnik des Kantons St. Gallen, zu dem auch die Mitglieder aus dem Glarnerland und den beiden Appenzell gehören, von 1988 bis 2005 gehörte er dem Geschäftsausschuss des Schweiz. Verbandes für Landtechnik an. Als Spezialist für Sonnenkollektoren und alternative Formen der Energiegewinnung wirkte er von 1981 bis 1988 in der damals zuständigen Fachkommission 5 des SVLT mit.

Der VLT St.Gallen und der SVLT ehrten Theo Pfister für sein Schaffen mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

NR Max Binder, SVLT-Zentralpräsident, verfasste folgenden Nachruf:

Wir schreiben den 10. August 2012. Ein strahlender, warmer Sommertag mit herrlich duftendem Emd und sattgrünen Weiden in Schwellbrunn. Ein Tag, an dem ein Bauer Freude hat. Die Kirchenglocken der Kirche von Schwellbrunn aber rufen an diesem Morgen eine grosse Trauergemeinde zusammen, um für immer Abschied zu nehmen vom St. Galler alt Nationalrat Theophil Pfister, der nach schwerer Krankheit von uns gegangen ist. Im Namen des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik spreche ich seiner Frau Anni, seinen drei Töchtern und der ganzen Trauerfamilie die tiefe Anteilnahme und das herzliche Beileid aus.

Persönlich kannte ich Theo seit unserer Jugendzeit, war er doch in unserer Nachbargemeinde Uster aufgewachsen. Gerne erinnere ich mich an das Landjugendskilager im Chalet Bergruh in den Flumserbergen. Schon damals hat Theo von Neuheiten, vor allem von technischen Neuheiten, berichtet, die einst unser Leben beeinflussen, ja bereichern und sogar bestimmen könnten. Er verstand es ausgezeichnet, uns zu begeistern, unsere Zweifel zu beseitigen, aber auch Verständnis zu zeigen, wenn wir ihm doch nicht glaubten. Schon damals galt er als pflichtbewusster, gründlicher und dem genauen Detail verpflichteter Kamerad. Nicht von ungefähr wurde er später zu einem nationalen Spitzenpistolenschützen, der mit der Nationalmannschaft internationale Wettkämpfe besuchte. 1979 durfte er sich als Schweizer Meister im Luftpistolenschiessen feiern lassen. Mit seinem Wissen und Können stellte er sich in verschiedenen Chargen auch in den Dienst der Schützenorganisationen. Mit dem Wegzug von Uster nach Flawil in die



Ostschweiz haben wir uns dann etwas aus den Augen verloren.

Im Geschäftsausschuss des SVLT haben wir uns 1996 wieder getroffen. Ich erlebte wieder den gradlinigen, gründlichen und aufrechten Kollegen von einst. Mit grossem Engagement, hoher Kompetenz und einer ihm eigenen Hartnäckigkeit verteidigte er im Geschäftsausschuss seine Ideen und jene der Mitglieder seiner St. Galler Sektion. Im Vordergrund standen für ihn immer die Mitglieder, die Bauernfamilien. Sie sollten profitieren von ihrer Mitgliedschaft.

Etwas ungläubig haben wir Theo angeschaut, als er uns erstmals die bäuerliche Internetplattform «BlueLand» vorstellte. Ich höre ihn heute noch, wie er sagte: «Ihr werdet erleben, wie die Elektronik auch im Bauernalltag Einzug halten wird!» Als ausgebildeter Landwirt, Maschinenmechaniker und Konstrukteur war er während 23 Jahren die ideale Beset-

zung als Landwirtschaftslehrer (Maschinenkunde, Maschinenberater) an der Landw. Schule in Flawil. Sein grosses Interesse galt immer der Technik, insbesondere aber der Entwicklung der Informatik, weshalb er sich auch noch zum Webmaster ausbilden liess.

Im Herbst 1999 wählten die St. Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Theo in den Nationalrat, dem er bis zu den Neuwahlen im Herbst 2011 angehörte. Seinem Naturell entsprechend, nahm er Einsitz in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, die er in den Jahren 2004/2005 mit grossem Engagement und sehr erfolgreich präsidierte. Für Theo Pfister waren geordnete und gesunde finanzielle Verhältnisse in allen Chargen, die er ausübte, immer sehr wichtig. Als Mitglied der Finanzkommission lag ihm deshalb das finanzielle Wohl unseres Landes sehr am Herzen.

Ich kannte Theo aber nicht nur als ernsthaften, gründlichen und gewissenhaften Weggefährten und Ratskollegen. Mit seinem ihm eigenen Humor und Witz liebte er ebenso die fröhliche und gemütliche Seite des Lebens. Während dreier Legislaturperioden, nämlich bis zum letzten Tag der Herbstsession 2011, wohnten wir im gleichen Hotel in Bern. Gerne erinnere ich mich an die vielen Diskussionen beim Morgenessen oder beim letzten Becher am Abend. Trotz seiner Krankheit war sein politisches Wirken bis zum letzten Tag geprägt von Pflichterfüllung, Durchhaltewillen und Gründlichkeit.

Vielen Dank Theophil, wir werden Dich in bester Erinnerung behalten.

Max Binder, Nationalrat, Präsident SVLT, Illnau ■





BL, BS

Verbandsreise nach München

Die Verbandsreise der Sektion beider Basel führt ans 125. Bayerische Zentral-Landwirtschaftsfest in München.

Freitag, 21. September, bis Sonntag, 23. September 2012 Es sind noch Plätze frei.

Auskunft: Susi Banga, Tel. 061 411 22 88 oder s.banga@blue-win.ch

Gratulation zum Schweizer Meistertitel



Die Sektion beider Basel und Umgebung gratuliert Beat Sprenger aus Wintersingen herzlich zu seinem vierten Schweizermeister-Titel sowie Toni Stadelmann aus Roggwil zu seinem dritten Platz im Wettpflügen.



IU

Aktuelles Kursangebot

Mofa- und Traktorenprüfung

Die Vorbereitungskurse für die Mofa- und Traktorenprüfung finden jeweils mittwochnachmittags statt. Kurskosten inkl. Lernplattform im Internet für Mitglieder Fr. 50.–.

Nächste vorgesehene Termine: 12. September 2012 in Willisau, 17. Oktober 2012 in Sursee

Roller- und Autoprüfung

Theorieprüfung online lernen für Fr. 29.-

Grundkurse für Roller und Motorräder finden jeweils am Samstag und monatlich an einem Wochentag in Sursee statt.

Nächste vorgesehene Termine: 22. und 29. September 2012, 13. und 20. Oktober 2012

Verkehrskundeunterricht in Sursee, Willisau, Schüpfheim und Hochdorf

Nächste Termine: 5./7./12. und 14. November 2012 in Sursee

Kombipaket für Rollerfahrer

Theorie online lernen/Grundkurs 8 Lektionen/VKU nochmals billiger als im Einzelpreis

Lastwagenprüfung

Der Lastwagentheoriekurs dauert 32 Lektionen, während vier Wochen jeweils einen Tag pro Woche. Der Kurs ist modular aufgebaut und der Einstieg jede Woche möglich.

Infos und Anmeldung:

Änderungen (z.B. Kursort, -inhalt, -preis, -zeit) bleiben vorbehalten; LVLT Fahrschule, Sennweidstrasse, 6276 Hohenrain, 041 467 39 02/info@lvlt.ch/www.lvlt.ch





SZ, UR

Führerprüfung Kategorie G

(Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge)

Die Kurse finden wie folgt statt:

Kurs Ibach, Rest. Rose, 041 811 48 42: Mittwoch, 19.9.2012, 14–17 Uhr, Montag, 8.10.2012, 9–ca. 16 Uhr.

Kurs Wangen, Rest. Hirschen, 055 440 11 49: Mittwoch, 12.9.2012, 14–17 Uhr, Montag 1.10.2012, 9–ca. 16 Uhr.

Kurs Einsiedeln, Gasthaus Seehof, 055 412 21 89: Mittwoch, 26.9.2012, 14–17 Uhr, Donnerstag, 11.10.2012, 9–ca. 16 Uhr.

Anmeldung und Auskünfte: 041 855 06 90, Regina Reichmuth-Betschart, Geschäftsstelle VLT Schwyz und Uri



EINE WOHLTAT FÜRS LAND

RICOKALK wirkt sich positiv auf Ihren Boden aus: z.B. auf die Struktur, Fruchtbarkeit, biologische Aktivität, Wasserführung, Durchlüftung sowie auf den pH-Wert.

RICOTER Erdaufbereitung AG

3270 Aarberg 8502 Frauenfeld Tel. 032 391 63 00 Tel. 052 722 40 88 Fax 032 391 62 34 Fax 052 722 40 42 www.ricoter.ch

RICOKALK

Bei Abholung CHF 15.-/t*
Frankolieferung Schweiz CHF 31.-/t*

*+2,5% MWST, Mindestbestellmenge 24 t Pro Tonne: ca. 540 kg Kalk, 12 kg Phosphat, 6 kg Magnesium, 110 kg org. Substanz, 300 kg Wasser



Fahrkurs G40



Kursorte und Kursdaten 2012

Änderungen v	orbehalten/
Balgach SG 25.10+30.10	
Bazenheid SG 25.10+30.10	08.11+13.11
Brunegg AG 13.09 + 18.09	04.10+09.10
Bülach ZH 18.10+23.10	
Bulle FR	
13.09 + 18.09	18.10 + 23.10
26.09 + 03.10	24.10+31.10
Corcelles-près-	Paverne VD
12.09+19.09	07.11+14.11
Courtételle JU 20.09+25.09	
Düdingen FR	
06.09 + 11.09	25.10+30.10
Frauenfeld TG	
06.09 + 11.09	01.11 + 06.11
18.10+23.10	
Gossau ZH	
11.10+16.10	
Hohenrain LU	
25.10+30.10	
Kägiswil OW	
27.09+03.10	
La Sarraz VD	
12.09+19.09	10.10 + 17.10
Landquart GR	10.10 1 17.10
06.09 + 11.09	11.10 + 16.10
04.10 + 09.10	
Langnau i. E. B	E
20.09 + 25.09	08.11+13.11
11.10 + 16.10	
Les Hauts-Gene	eveys NE

11.10 + 16.10Lindau ZH 13.09 + 18.09

13.09 + 18.09

01.11 + 06.11

Lyss BE

15.11 + 20.11

15.11 + 20.11

Lyssach BE 06.09 + 11.0915.11 + 20.1118.10 + 23.10Moudon VD 06.09 + 11.0918.10 + 23.10Niederurnen GL 20.09 + 25.0902.11 + 06.11Nyon VD 15.11 + 20.1122.11 + 27.11**Oensingen SO** 04.10 + 09.1002.11 + 06.11Salez SG 18.10 + 23.10Schöftland AG 13.09 + 18.09Schwarzenburg BE 18.10+23.10 04.10 + 09.10Sion VS 25.10+30.10 Sissach BL 06.09 + 11.09Sitterdorf TG 06.09 + 11.0911.10 + 16.1020.09 + 25.09Sursee LU 06.09 + 11.0902.11 + 06.1120.09 + 26.09Tramelan BE 27.09 + 02.1001.11 + 06.11Tuggen SZ 22.11+27.11 Visp VS

12.09 + 18.09Zweisimmen BE 20.09 + 25.09

Weitere Kursorte:

Aarberg BE, Biberbrugg SZ, Claro TI, Ilanz GR, Interlaken BE, Konolfingen BE, Marthalen ZH, Mettmenstetten ZH, Saanen BE, Schwyz SZ, Willisau LU, Zwingen BL

Der Fahrkurs G40 kann nach bestandener Führerprüfung Kat. F/G besucht werden. Er wird im Führerausweis eingetragen und berechtigt ab dem 14. Altersjahr zum Lenken von landwirtschaftlich immatrikulierten Traktoren und Ausnahmefahrzeugen bis 40 km/h. Die maximal fünf Teilnehmenden pro Kurs (zwei Tage mit 20 Lektionen) erleben eine intensive Schulung und eignen sich eine solide Fahrpraxis an. Die Kursinstruktoren sind Lastwagenfahrlehrer mit einer speziellen Aus- und Weiterbildung für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge.

Zum Kurs erforderlich:

Führerausweise Kat. F/G

Erster Kurstag: Traktor (30 oder 40 km/h) mit Fahrerschutz (Fahrzeugausweis, Abgaswartungsdokumente nicht vergessen)

Zweiter Kurstag: Traktor und landwirtschaftlicher Anhänger

Kursgebühr: CHF 550.-, abzüglich Rückerstattung von CHF 100.- durch den Fonds für Verkehrssicherheit

Eine frühzeitige Anmeldung für den passenden Kursort und das passende Kursdatum lohnt sich. Die Kursbestätigung zum G40-Fahrkurs gilt als Ausweis, mit dem ein 40-km/h-Traktor (ohne Anhänger) zu Übungszwecken für die Dauer von einem Monat gefahren werden

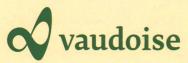
Wer den G40-Fahrkurs erfolgreich besucht hat, erhält von der Vaudoise-Versicherung einen Bon im Wert von CHF 100.- (Gültigkeitsdauer zwei Jahre). Dieser kann beim Abschluss einer Motorfahrzeughaftpflichtversicherung für sich selbst oder für ein anderes Familienmitglied im gleichen Haushalt eingelöst werden.

Bedingungen: Die Bestätigung über die Durchführung eines ausgewählten Kurses und die Rechnungen werden rund zwei Wochen vor dem ersten Kurstag verschickt. Bei Abmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von CHF 60.- erhoben. Nichterscheinen am Kurs berechtigt den SVLT, das volle Kursgeld zu verlangen.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen:

www.fahrkurse.ch





Δ	nme	بالماء	na	Fah	rkure	G40
н	111116	ziuu	IIG	ган	IKUIS	U4 U

Kursort	Kursdatum	*	
Name/Vorname			
Geburtsdatum		`	
Adresse			
PLZ, Wohnort			
Telefon	Mobile		
Nummer des Führera	usweises (Feld 5 auf dem	FAK)	
Ich habe von den Teilnahm	ebedingungen Kenntnis genom	men.	
Datum und Unterschrift			
Unterschrift des gesetzlich			

Einsenden an: SVLT, Postfach, 5223 Riniken, Tel. 056 462 32 00, Fax 056 462 32 01, E-Mail: info@agrartechnik.ch

SVLT ASETA

Werkstattkurse

Kurszentrum Riniken

Verlangen Sie die ausführlichen Kursinformationen bei:

Schweizerischer Verband für Landtechnik (SVLT) Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniken, www.agrartechnik.ch zs@agrartechnik.ch, Tel. 056 462 32 00, Fax 056 462 32 01



Werkstattlehrgang K 25

Ausbildung in Schweisstechnik, Metallkonstruktionen, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen, Traktoren K 25

25 Tage, CHF 2400.- (2600.-)

5 Wochen intensive Praxis in der Werkstatt, aufgeteilt in 8 Module:

- MAG-Schutzgas- und Elektrodenschweissen
- Autogenschweissen, Schneidbrennen, Hartlöten
- Metallkonstruktionen nach eigenem Bedarf anfertigen
- Bremsen, Beleuchtung und Aufbauten von Anhängern reparieren oder umändern
- Bodenbearbeitungsgeräte, Futtererntemaschinen usw. reparieren
- Gelenkwellen, Hydraulikzylinder und -leitungen reparieren
- Dieselmotoren/Traktoren/Hoflader warten und reparieren
- Fahrzeugelektrik reparieren und nachrüsten

Verlangen Sie den ausführlichen Kursbeschrieb.

19.11.-21.12.2012; 21.1.-22.2.2013

☑ Zu reparierende Maschinen können mitgebracht werden (auf Anmeldetalon vermerken)

Preise in Klammern () gelten für Nichtmitglieder

Schweissen

Schutzgasschweissen SMS2 Tage, CHF 610.– (890.–)
MAG-Schweissen an Profilen von 3 bis 8 mm und Blechen von 1 bis 2 mm, in verschiedenen Positionen. Kenntnisse über Metalle, Drahtelektroden und Schutzgase.

25.–26.9.2012; 30.–31.10.2012 3.–4.1.2013; 14.–15.3.2013; 6.–7.6.2013

Elektrodenschweissen SES 2 Tage, CHF 610.– (890.–) Stahl in verschiedenen Stärken und Positionen schweissen. Kenntnisse über Elektroden und Hartauftrag.

12.-13.11.2012; 8.-9.1.2013; 19.-20.3.2013; 13.-14.6.2013

Autogenschweissen/

Hartlöten SAL2 Tage, CHF 610.– (810.–)
Feinbleche und Röhren schweissen. Verzinkten Stahl, Kupfer und Messing hartlöten. Schneidbrenner bedienen für Schneiddicke bis 50 mm.
21.–22.11.2012; 23.–24.1.2013

Maschinen und Anhänger

Gelenkwellen und

Kupplungen LGW ⊠ 1 *Tag, CHF 250.– (350.–)*

Schutzteile, Schieberohre, Kreuz- und Weitwinkelgelenke reparieren, Überlast- und Freilaufkupplungen prüfen und instand stellen.

7.12.2012; 8.2.2013

Pressen und Knüpfer LPK (X) 1 Tag, CHF 250.– (350.–)

Messer schleifen, Kolbenführung und Synchronlauf der Antriebe einstellen. Knüpfereinstellung nach Zugspannungsmethode,

Bindefehler beheben. 5.3.2013; 11.6.2013

Mähwerke und Aufbereiter

reparieren LMA 🗵 2 Tage, CHF 460.- (660.-)

Scheiben- und Trommelmäher, Doppelmesserbalken reparieren. Lager ersetzen. Aufbereiter, Anbaurahmen und Schutzvorrichtungen instand stellen. 11.–12.2.2013

Kommunal- und Gartenbaumaschinen

Unterhalt von Motorsensen, Kettensägen und

Heckenscheren MGK (X) 1 Tag, CHF 250.— (350.—)
Wartungsarbeiten am Motor. Pflege von Antriebswelle und

Wartungsarbeiten am Motor. Pflege von Antriebswelle und Schwert. Schärfen der Kette, Mähscheibe, Heckenscherenmesser. Störungen beheben. Stilllegung für die Winterpause.

20.9.2012; 25.10.2012; 12.3.2013; 4.6.2013

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen: www.fahrkurse.ch

Unterhalt von Motorgeräten

mit 4-Takt-Motoren MRG 🗵 1 Tag, CHF 250.- (350.-)

Wartungsarbeiten an Benzin- und Dieselmotoren, Rasenmäher, Rasentraktor, Bodenfräse. Messer schärfen. Kommunalmähbalken einstellen. Störungen beheben. Stilllegung für die Winterpause.

18.9.2012; 23.10.2012; 18.1.2013; 18.6.2013

Unterhalt von Kettensägen MSK 🗵

1 Tag, CHF 250.- (350.-)

Ketten- und Schwertpflege, Motorservice und Vergaserregulierung, Störungen beheben, Seilstarter reparieren, Stilllegungsarbeiten.

11.1.2013

Traktoren und Hoflader

Dieselmotoren warten und

reparieren TDM 🗵 2 Tage, CHF 460.- (660.-)

Wartungs- und Reparaturarbeiten an Kühl- und Kraftstoffanlage. Einstellen der Ventile. Abdichten bei Ölverlust. Störungssuche an Starthilfe und Anlasser, Servicearbeiten zum Überwintern.

15.-16.1.2013

Hinweise und Teilnahmebedingungen:

- Die Kurseinladung mit Liste der Teilnehmenden und Rechnung wird spätestens eine Woche vor Kursbeginn verschickt.
- Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK), da sämtliche Registrationen auf der persönlichen Nummer des Führerausweises basieren. Formulare für den Umtausch des alten blauen Ausweises sind bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern erhältilch.
- Eigene Maschinen, Geräte und Werkzeuge können in den Kursen ☒ gewartet und repariert werden. Diese sind für eine erfolgreiche Kursgestaltung wichtig. Besprechen Sie Fragen betreffend Maschinen mit dem Kursleiter (056 462 32 00).
- Mittagessen im Restaurant (im Kursgeld nicht inbegriffen), für mitgebrachte Speisen steht ein Mikrowellengerät im Aufenthaltsraum zur Verfügung, dort gibt es auch einen Kaffeeautomaten.
- Kursausweis bzw. Kurseintrag im Berufsausweis (mitbringen).
- Allfällige Kursannulation mangels genügender Teilnehmerzahl: Die Angemeldeten werden nach Möglichkeit bis fünf Tage vor Kursbeginn benachrichtigt.
- Bei Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 60.- verrechnet, sofern keine zwingenden Gründe vorliegen. Unbegründetes Nichterscheinen am Kurs berechtigt den SVLT, das volle Kursgeld zu verlangen.

Oldtimer restaurieren

Traktoren und Einachser TOZ 🔀

5 Tage, CHF 950.- (1150.-)

Einstell- und Abdichtarbeiten an Motor und Getriebe. Reparaturarbeiten an Vorderachse, Lenkung und Bremse. Elektrische Anlage und Beleuchtung instand stellen.

5.-9.11.2012; 25.2.-1.3.2013

Traktoren zur MFK-Nachprüfung

instand stellen TNP 🗵 5 Tage, CHF 980.- (1180.-)

Lenkung, Vorderachse, Bremsen, Kupplung und Beleuchtung instand stellen. Abdichten bei Ölverlust am Motor, Getriebe, Allradachse oder Hydraulik. 17.–21.12.2012; 18.–22.3.2013

Hoflader instand stellen THL 🗵

3 Tage, CHF 610.- (810.-)

Wartungsarbeiten an Motor und Hydraulikanlage. Öllecks abdichten; Reparaturarbeiten an Ladeschwinge und Anbaugeräten.

10.-12.12.2012

Elektrik und Beleuchtung

Fahrzeugelektrik EFZ 🗵 1 Tag, CHF 250.- (350.-)

Anhängerbeleuchtung nachrüsten und instand stellen, Richtungsanzeige und Lichtanlage am Traktor reparieren. Störungen an Anlasser und Vorglühanlage beheben.

28.9.2012; 2.11.2012; 18.12.2012; 19.2.2013; 26.3.2013

Hydraulik

Hydraulikzylinder und

-armaturen HFZ 🔀

1 Tag, CHF 250.- (350.-)

Wartung von Hydraulikanlagen, Zylinder reparieren, montieren von Stahlrohr- und Schlauchleitungen. Pumpen, Ventile, Hydromotoren. 15.11.2012; 7.3.2013

Hydraulische Anhängerbremsen

HAB X

2 Tage, CHF 460.- (650.-)

Einbauen und abstimmen vorbereiteter Bausätze an mitgebrachten Anhängern, Druckfässern und weiteren Anhängermaschinen.

4.-5.12.2012; 5.-6.2.2013

Kursanmeldung

Kurstyp (Buchstabenfolge)		
Kursdatum	Mitglied-Nr.	
Name		
Adresse		
PLZ, Ort		
Telefon	Fax	
- E-Mail		
Datum und Unterschrift		

- ☐ Ich will von den Tarifen für Mitglieder profitieren und werde Mitglied
- ☐ Ich bringe folgende Maschinen, Geräte mit zum Kurs:

Brief oder Fax an SVLT, Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniken, Telefon 056 462 32 00, Fax 056 462 32 01

SVLT ASETA

CZV - Kursangebote

Obligatorische Weiterbildung für LKW-Fahrer



Wer über einen Führerausweis Kategorie C oder C1 (Motorwagen über 3,5 t) verfügt, ist nach Chauffeuren-Zulassungsverordnung CZV verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren 35 Stunden (5 Tage) obligatorische Weiterbildung nachzuweisen.

Nur so bleibt die Berechtigung erhalten, über das Jahr 2014 hinaus gewerbliche Transporte mit Fahrzeugen dieser Kategorien durchzuführen. Für die Kategorien D und D1 (schwere Motorwagen zum Personentransport) endet diese Frist bereits 2013.

Die Kurse, die der SVLT im Rahmen des Obligatoriums gemäss CZV durchführt, finden an ausgewählten Standorten statt und werden in Gruppen zu maximal 16 Teilnehmenden durchgeführt. Wer an einem Kurs teilnimmt, erhält für jeden besuchten Kurstag eine Bestätigung. Pro Kurstag werden 7 Stunden an die obligatorische Weiterbildung angerechnet.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen: www.fahrkurse.ch

Kursanmeldung CZV

Ruisaililleluulig CZV			
Kurs □ ARV □ Ladungssicherung □ Erste Hilfe ankreuzen: □ Unfall, Brand □ Moderne Fahrzeugtechnik			
Kursort:	Kursdatum:		
Name:	Vorname:		
Strasse:	Nr.:		
PLZ:	Ort:		
Telefon:	Natel:		
E-Mail:			
SVLT-Mitglied Nr.:	Geburtsdatum:		
☐ Ich will von den Tarifen für Mitglieder profitieren und werde Mitglied			
Nummer des Führerausweises (Feld 5 a	uf dem FAK):		

Ich habe von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen.

Tel. 056 462 32 00, Fax 056 462 32 01, E-Mail: zs@agrartechnik.ch,

Einsenden an: SVLT, Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniken

www.fahrkurse.ch

Unterschrift:

ARV1/DFS

1 Tag, Fr. 285.- (Nichtmitglieder 310.-)

Landquart GR

Di., 27.11.2012

Di., 12.02.2013

Die Teilnehmenden üben den Umgang mit dem «Digitalen Fahrtenschreiber» gemäss der Arbeits- und Ruhezeitverordnung, wie sie ab dem 01.01.2011 Gültigkeit hat.

 Riniken AG
 Flawil SG

 Di., 04.12.2012
 Fr., 02.11.2012

 Fr., 01.02.2013
 Mo., 17.12.2012

Mo., 17.12.2012 Di., 05.02.2013 **Hohenrain LU** Moudon VD

Fr., 16.11.2012 Mo., 10.12.2012

Wülflingen ZHMi., 07.11.2012
Mo., 07.01.2013
Fr., 22.02.2013

Zollikofen BE Di., 20.11.2012 Mo., 21.01.2013

Mo., 14.01.2013



Ladungssicherung

1 Tag, Fr. 295.- (Nichtmitglieder 320.-)

Die Teilnehmenden erarbeiten in Theorie und Praxis die Grundlagen für das korrekte Beladen und das fachgerechte Sichern ausgewählter Güter.

Riniken AG Flawil SG Landquart GR Do., 29.11.2012 Mo., 12.11.2012 Do., 22.11.2012 Fr., 01.03.2013 Do., 07.03.2013 Mi., 06.02.2013 Wülflingen ZH Hohenrain LU Moudon VD Di., 13.11.2012 Fr., 23.11.2012 Fr., 07.12.2012 Do., 21.02.2013 Mi., 20.03.2013 Mi., 13.02.2013

> **Zollikofen BE** Mi., 21.11.2012 Mi., 27.03.2013



Erste Hilfe

1 Tag, Fr. 295.- (Nichtmitglieder 320.-)

Die Teilnehmenden lernen das korrekte Verhalten am Unfallort. Sie vertiefen die Fähigkeit, die lebensrettenden Sofortmassnahmen rasch und zweckmässig anzuwenden. Sie lernen die Funktionen und den Einsatz des Wiederbelebungsgerätes «Automatisierter Externer Defibrillator» kennen.

Riniken AG Do., 17.01.2013	Flawil SG Do., 15.11.2012	Landquart GR Fr., 25.01.2013
Fr., 15.03.2013	Fr., 08.02.2013	Fr., 22.03.2013
Wülflingen ZH	Hohenrain LU	Moudon VD
Fr., 30.11.2012	Mi., 12.12.2012	Di., 29.01.2013
Do., 14.02.2013	Di., 26.02.2013	Fr., 29.03.2013
	7-Ilikafan DE	
	Zollikofen BE	
	Do., 20.12.2012	
	Mi., 06.03.2013	



Unfall/Brand

1 Tag, Fr. 385.- (Nichtmitglieder 410.-)

Die Teilnehmenden erarbeiten in Theorie und Praxis die Grundlagen für das korrekte, sichere und unfallfreie Fahren im Strassenverkehr! Der Berufsfahrer als Vorbild! Richtiges Verhalten im Strassentunnel! Korrektes Verhalten bei Verkehrsunfällen und Fahrzeugbränden!

Riniken AG	Flawil SG	Zollikofen BE
Do., 01.11.2012	Mi., 05.12.2012	Do., 13.12.2012
Di., 18.12.2012	Mo., 18.02.2013	Mi., 27.02.2013
Do., 28.02.2013	Mo., 04.03.2013	Di., 12.03.2013
Mi., 13.03.2013		
	Hohenrain LU	Landquart GR
Wülflingen ZH	Di., 11.12.2012	Mi., 19.12.2012
Do., 06.12.2012	Mi., 20.02.2013	Di., 26.03.2013
Di., 19.02.2013	Do., 14.03.2013	
Di., 05.03.2013		Moudon VD
Do., 28.03.2013		Fr., 14.12.2012
		Fr., 08.03.2013



Hinweise und Teilnahmebedingungen:

- Die Kurseinladung und die Rechnung werden spätestens eine Woche vor Kursbeginn zugestellt.
- Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK). Formulare für den Umtausch des alten, blauen Ausweises sind bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern erhältlich.
- Allfällige Kursannullierung, zum Beispiel mangels Anmeldungen, wird den betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens 10 Tage vor dem Kurs bekannt gegeben.
- Bei Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 60. – erhoben. Unbegründetes Nichterscheinen am Kurs berechtigt den SVLT, das volle Kursgeld zu verlangen.
- Im Kursgeld ist neu die Verpflegung inbegriffen.

Moderne Fahrzeugtechnik

1 Tag, Fr. 330.- (Nichtmitglieder 355.-)

Wer ein Fahrzeug sicher führen, den Verschleiss und den Treibstoffverbrauch möglichst gering halten und Fehlfunktionen vermeiden will, muss die technischen Merkmale und die Funktionsweise der Sicherheitsausstattung kennen, ebenso die verschiedenen, je nach Fahrzeug unterschiedlichen technischen Optionen.

Echandens VD	Landquart GR	Schaffhausen
Mo., 03.12.2012	Do., 24.01.2013	Mo., 11.03.2013
Emmen LU	Ohringen ZH	Schönbühl BE
Di., 08.01.2013	Mo., 28.01.2013	Mo., 18.03.2013
Kloten ZH	Othmarsingen AG	St. Gallen
Fr., 18.01.2013	Mo., 04.02.2013	Mo., 25.03.2013
	Pratteln BL	
	Mo., 11,02,2013	

Die Preise verstehen sich inklusive Verpflegung, Kursunterlagen und Bescheinigung. Änderungen vorbehalten.

Traktoren im ausserlandwirtschaftlichen Einsatz

Landwirtschaftliche Fahrzeuge profitieren von zahlreichen Erleichterungen und Vergünstigungen. Im Gegenzug ist ihr Einsatzfeld auf die Landwirtschaft beschränkt. Um Sanktionen aus dem Weg zu gehen, kann sich eine gewerbliche Immatrikulation lohnen.

Dominique Berner

Traktoren, Transporter, Umschlaggeräte usw. mit grünen Kontrollschildern sind für die Forstwirtschaft sowie verwandte Gebiete bestimmt. Die landwirtschaftliche Immatrikulation bringt dem Fahrzeughalter klare Vorteile im Vergleich zum Halter von schweren Nutzfahrzeugen. So sind beispielsweise die landwirtschaftlichen Fahrzeuge vom Sonntags- und Nachtfahrverbot befreit, in den meisten Kantonen sind die Verkehrssteuern marginal, und der passende Führerausweis kann einfacher erworben werden.

Warum gewerblich?

Traktoren eignen sich aber auch sehr gut für andere Arbeiten, ausserhalb des durch die Verkehrsregelverordnung (VRV; siehe Kasten) bestimmten landwirtschaftlichen Tätigkeitsfeldes. Prioritär geht es dabei um Transporte diverser Güter, in zweiter Linie um den Winterdienst. Stehen die Fahrten eines landwirtschaftlichen Fahrzeuges im Dienst der Gemeinde oder des Kantons, kann eine Sonderbewilligung für einen bestimmten Einsatzzweck beantragt werden; dies aber auch nur, wenn keine gewerblichen Fahrzeuge zur Verfügung stehen und die landwirtschaftliche Verwendung überwiegt. Alle anderen Fahrten, auch unentgeltliche Gefälligkeiten, sind mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen verboten und werden mit hohen Bussen sanktioniert.

Will ein Halter von landwirtschaftlichen Fahrzeugen ausserlandwirtschaftliche Arbeiten ausführen, so führt meistens kein Weg an einer gewerblichen Immatri-

Landwirtschaftliche Fahrten

Die Verkehrsregelverordnung beschreibt in den Artikeln 86 bis 90, was landwirtschaftliche Fahrten sind. Im Grundsatz sind dies alle Fahrzeugbewegungen im Zusammenhang mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb. In den einschlägigen Artikeln werden auch die zusätzlichen erlaubten Fahrten, die ausdrücklich untersagten Tätigkeiten und die Ausnahmeregelung beleuchtet. Die Formulierungen sind teilweise sehr präzis, in anderen Fällen lassen sie einen erheblichen Interpretationsspielraum offen

kulation vorbei. Erkennungsmerkmal dieser Fahrzeuge ist das weisse Kontrollschild; bei reinen Arbeitsfahrzeugen wie Teleskoplader oder Stapler kann dieses auch blau sein. In diesem Status gibt es nun keine Einschränkungen mehr, was die Art der Arbeit betrifft. Der Wechsel in eine andere Fahrzeugkategorie bringt aber andere, nicht zu vernachlässigende Aspekte mit sich.

Kosten

Das wohl grösste Hindernis, sich für ein weisses Kontrollschild zu entscheiden, sind die Kosten. Obschon die Festsetzung der Verkehrssteuer Sache der einzelnen Kantone ist, werden sich gesamtschweizerisch in der Regel höhere Steuern für einen gewerblichen Traktor einstellen als



Gewerbliches
Fahrzeug: Die
Heckmarkierungstafel ist wegen der
Immatrikulation als
Motorkarren
notwendig.
(Bild: Dominik Senn)

für ein baugleiches landwirtschaftlich immatrikuliertes Fahrzeug. Am meisten zu Buche schlägt aber die pauschale Schwerverkehrsabgabe (PSVA). Diese wird im Gegensatz zu den Lastwagen bei Traktoren nicht nach den gefahrenen Kilometern, sondern nach Gesamtgewicht und Anhängelast abgerechnet. Nach aktuellem Stand werden bei der PSVA pro Tonne CHF 110.- erhoben. Die Limite der Abgabe liegt bei 3,5 t. Gesamtgewichte und Anhängelasten darunter werden nicht belastet. Zudem hat der Halter die Möglichkeit, die Anhängelast von der PSVA zu befreien, wenn keine gewerblichen Anhänger mit dem Traktor gezogen werden sollen (z.B. nur Winterdiensteinsatz).

Bestimmungen

Auf einer gewerblichen Fahrt gilt für einen weiss immatrikulierten Traktor das Sonntags- und Nachtfahrverbot. Für den praktischen Einsatz bedeutet dies, dass die Fahrzeuge wochentags von 22.00 bis 5.00 Uhr nicht und an Sonn- und Feiertagen nur für landwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden dürfen. Bis 2011 waren die Fahrer zudem dem Reglement

über die Arbeits- und Ruhezeit (ARV) unterstellt; bis am 1. Mai 2012 mussten die Fahrzeuge als schwere Motorwagen mit Tachograph oder Datenaufzeichnungsgerät versehen sein. Mit den Anpassungen in den entsprechenden Reglementen sind jedoch diese beiden Verpflichtungen weggefallen.

Somit unterscheiden sich diesbezüglich gewerbliche Traktoren technisch gesehen kaum mehr von ihren landwirtschaftlichen Verwandten. Vorgeschrieben bleiben lediglich eine Kontrollschildbeleuchtung und das Anbringen von zwei weissen Kontrollschildern. Würde ein landwirtschaftlicher Traktor mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und weniger weiss eingelöst, so müsste dieser mit einer Heckmarkierungstafel ausgerüstet sein, wenn als Fahrzeugart «Motorkarren» im Fahrzeugausweis stünde.

Nach wie vor braucht es für gewerbliche Fahrten den Führerausweis Kat. F und somit das zurückgelegte 16. Altersjahr.

Anhänger

Im Grundsatz darf ein Motorfahrzeug einen Anhänger ziehen. Als Ausnahme davon können landwirtschaftliche Traktoren zwei nicht näher definierte Anhänger mitführen. Solange es die Gesamtlänge erlaubt, darf sogar noch ein unbeladener Anhänger oder ein Arbeitsanhänger mitgeführt werden. Gewerbliche Traktoren dürfen hingegen nur zwei einachsige gewerbliche Anhänger ziehen. Dabei ist zu beachten, dass diese Anhänger bei gewerblichen Traktoren unabhängig von der Höchstgeschwindigkeit immer immatrikuliert sein müssen. Bei gewerblichen Motorkarren gilt diese Regel nicht. Dort sind die erlaubten zwei Anhänger in der Bauart nicht definiert und müssen auch nicht immatrikuliert sein.

Bei allen Einschränkungen im gewerblichen Bereich muss jedoch erwähnt werden, dass ein gewerblicher Traktor uneingeschränkt in der Landwirtschaft eingesetzt werden kann. Auf landwirtschaftlichen Fahrten darf auch ein gewerblicher Traktor die Erleichterungen betreffend Anzahl Anhänger, Fahrverbote, Führerausweiskategorie und dergleichen in Anspruch nehmen.

Zusätzliche Informationen sind erhältlich beim SVLT, Bereich Dienstleistungen (d.berner@agrartechnik.ch).

Firmeninformation

Zu Besuch im Merlo-Teleskoplader-Werk

Merlo, weltweit führend in Entwicklung, Konstruktion und Bau von Teleskopstaplern, hat seine Produktionsstätten im Piemont in der Provinz Cuneo (I). Jährlich produziert Merlo rund 6000 Einheiten, die mittlerweile in die ganze Welt exportiert werden. Die Firma W. Mahler AG ist offizieller Importeur und Partner von Merlo für die ganze Schweiz.

Die Aktivitäten von Merlo live zu erleben, diese Exklusivität bot die Firma W. Mahler AG ihren Kunden: unlängst konnten rund 30 Merlo-Teleskopstapler-Besitzer die Firma und das Testgelände besuchen. In einem Merlo-Teleskopstapler werden über 90 Prozent der Teile in Eigenregie entwickelt und produziert sowie exklusiv verbaut. Garantie für ein erfolgreiches Bestehen ist auch die Investition in Forschung und Entwicklung. Rund 10% des erwirt-



Grosse Fertigungstiefe und ein hoher Entwicklungsaufwand stecken in jedem Merlo Teleskoplader.

schafteten Gewinns werden in diesen Bereich reinvestiert. Im eigens für Test und Vorführungen erbauten Gelände konnten die Besucher die Fahrzeuge fahren und testen. Selbstverständlich kamen auch die kulinarischen Vorzüge, welche das Piemont bietet, nicht zu kurz.